

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1383

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 23. September 2012

1. Volksabstimmung

Am 23. September 2012 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

2. Eidgenössische Vorlagen

- 2.1 Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik»¹⁾);
- 2.2 Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter»²⁾);
- 2.3 Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen»³⁾).

3. Kantonale Vorlage

Änderung der Kantonsverfassung: Ergänzung der Unvereinbarkeiten (KRB vom 21. März/12. Juni 2012)

4. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁴⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁵⁾, das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975⁶⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991⁷⁾ sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Resultatermittlung mit technischen Geräten bei eidgenössischen Volksabstimmungen vom 15. Januar 2003. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996⁸⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁹⁾.

1) BBI 2012 3443
 2) BBI 2012 3437
 3) BBI 2012 3439
 4) SR 161.1.
 5) SR 161.11.
 6) SR 161.5.
 7) SR 161.51.
 8) BGS 113.111.
 9) BGS 113.112.

5. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und gegen die kein Entmündigungsverfahren wegen Geisteschwäche eingeleitet ist und die nicht nach Artikel 369 ZGB bevormundet sind.

6. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte.

7. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial bis spätestens **Montag, 20. August 2012, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten bis spätestens **Samstag, 1. September 2012** zu.

Besonderes:

Den Druck der Stimmrechtsausweise und den Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und -schweizer (Vote électronique) gibt die Staatskanzlei in Auftrag. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgedruckt werden.

8. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **22. September 2012** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

9. Vote électronique für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Solothurn, welche in einem Mitgliedstaat des **Wassenaar-Abkommens** (www.wassenaar.org) Wohnsitz haben, können elektronisch abstimmen (Vote électronique). Die elektronische Urne ist 4 Wochen vor dem Urnengang **bis zum Samstag vor dem Abstimmungstag, 12.00 h (MEZ)** geöffnet.

10. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

11. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

12. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

13. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 25. November 2012
- 3. März 2013 (Kantons- und Regierungsratswahlen)
- 14. April 2013 (Amteibeamtenwahlen, ev. 2. Wahlgang Regierungsratswahlen)
- 9. Juni 2013
- 22. September 2013
- 24. November 2013



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, sca, jae, hae, Rol/Internet)
Amtsblatt (Ste)
Oberämter (4)
Gemeindeverwaltungen (120)
Wahlbüropräsidien (120)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

¹⁾ SR 311.0.